

II-4742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2323 W

1992-02-04

## ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreff: Energiekonzepte und CO<sub>2</sub>-Reduktion

Die österreichische Bundesregierung hat sich bei der Konferenz von Toronto eine 20%ige CO<sub>2</sub>-Reduktion bis zum Jahre 2005 zum Ziel gemacht. Im Energiebericht der österreichischen Bundesregierung wird das Ziel einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20% sogar bis zum Jahr 2000 angegeben.

Der letzte Energiebericht der österreichischen Bundesregierung wurde 1990 erstellt. Im Jahr 1992 soll ein neuer Energiebericht veröffentlicht werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

## ANFRAGE

1. Im Energiebericht der österreichischen Bundesregierung 1990 (Seite I) wird das Ziel einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 % bis zum Jahr 2000 (nicht: 2005!) als Ziel der Bundesregierung definiert. Stehen Sie als Wirtschaftsminister nach wie vor zu diesem Ziel?
  - a) Halten Sie es für erreichbar?
  - b) Inwieweit begreifen Sie das Ziel einer CO<sub>2</sub>-Reduktion um 20 % bis zum Jahr 2000 als Arbeitsauftrag an Ihr Ressort?
  
2. Ist das Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion ein maßgebliches Zielkriterium bei jeder Ihrer energiepolitischen Entscheidungen?
  - a) Ist das dokumentiert?
  - b) In welchen Fällen ist es in den letzten Jahren zu Zielkonflikten hinsichtlich anderer energiepolitischer Ziele gekommen?
  - c) Wie wird das Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion gegen andere energiepolitische Ziele abgewogen?
  - d) Sind die entsprechenden Entscheidungsfindungsprozesse dokumentiert?
  - e) Wenn ja: Können die entsprechenden Dokumentationen dem Parlament zur Verfügung gestellt werden?
  
3. Im Energiebericht 1990 heißt es, zur Erreichung des Zieles der CO<sub>2</sub>-Reduzierung sei in den nächsten Jahren ein Energiesparpotential in der Höhe von 15 bis 20 % anzusprechen. Worauf bezieht sich die Angabe 15 bis 20 % (auf den

Endenergieverbrauch? auf den Primärenergieverbrauch? auf den spezifischen Energieverbrauch pro öS BIP, etc.?)

- a) Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um dieses Einsparziel zu erreichen (Geben Sie bitte alle Maßnahmen im Detail an!) Geben Sie bei jeder einzelnen Maßnahme an, welchen Beitrag sie leisten können wird, um das Einsparziel zu erreichen!
4. Der Zwischenbericht der Projektgruppe Energie im interministeriellen Beamtenkomitee wurde dem Ministerratsvortrag von Bundesministerin Feldgrill-Zankel als Anlage beigelegt. Im Gegensatz zum Ministerratsvortrag selbst wurde die Anlage im Ministerrat nicht zur Kenntnis genommen. Warum?
- a) Welche(r) Minister(Innen) sprach(en) sich gegen die Zurkenntnisnahme der Anlage im Ministerrat aus?
  - b) Mit welcher Begründung?
5. Laut Energieprognose des WIFO soll der Stromverbrauch bis zum Jahr 2005 auf 214 PJ zunehmen. Bereits im Jahr 2000 soll der Bedarf 62 TWh betragen, was einer Steigerung von 24 % gegenüber 1990 entspricht. Sind Sie der Meinung, daß ein derartiger Zuwachs ökologisch vertretbar gedeckt werden kann?
- a) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Stromverbrauchszuwachs zu vermindern oder halten Sie ihn für politisch nicht beeinflussbar?
  - b) Ist Ihnen bekannt, daß die CO<sub>2</sub>-Emissionen alleine bei der Stromerzeugung gemäß Energieprognose des WIFO bis zum Jahr 2005 um 85 % gegenüber 1989 ansteigen würden (trotzdem ein erheblicher Wasserkraftausbau von 2.940 GWh bis 2000 unterstellt wurde)?
  - c) Glauben Sie, daß diese Steigerung durch Einsparungen bei anderen Energieträgern ausgeglichen werden können?
  - d) Wie stehen Sie zur Aussage, Strom sei "die Energie zum Energiesparen"?
  - e) Liegen Ihnen Ergebnisse über die Primärenergiebilanz der Substitution anderer Energieträger durch Strom - bei eventuell vermindertem Endenergieeinsatz - vor?
6. Im Energiebericht 1990 wird auf das Energiesparprogramm 1988 der österreichischen Bundesregierung verwiesen. Welche Maßnahmen des Energiesparprogramms der Bundesregierung 1988 wurden bereits umgesetzt und welche nicht?
- a) Bitte Aufzählung aller im Energiebericht 1990 angeführten Maßnahmen, die nicht umgesetzt wurden und warum nicht?
  - b) Wann soll die fehlenden Maßnahmen umgesetzt werden?
  - c) Welchen Schritt werden Sie als nächstes in die Wege leiten?
  - d) Wurde untersucht, wieviel jede einzelne Maßnahme zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen könnte?
  - e) Wenn ja; könnten Sie diese Berechnungen dem Grünen Klub zukommen lassen?
  - f) Wenn nein; werden Sie derartige Berechnungen machen lassen?
  - g) In der Energieprognose von Dr. Musil, WIFO, heißt es, das Energiesparprogramm der Bundesregierung sei bereits berücksichtigt worden. Trotzdem steigen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2005 als Folge der Energieverbrauchssteigerungen um über 54,6 % gegenüber dem Toronto-Ziel an.

- Wie wurde die Umsetzung des Energiesparprogramms im Detail in die Prognose eingearbeitet?
- h) Welche zusätzlichen Maßnahmen sind nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums möglich, um das Toronto-Ziel trotzdem erreichen zu können?
7. In der Energieprognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes wird von einem zusätzlichen Gaseinsatz überwiegend zur Stromerzeugung in der Höhe von 2 Mio m<sup>3</sup> ausgegangen. In welchen Kraftwerken soll diese Gasmenge verbraucht werden?
- a) Heißt das konkret, daß das Kraftwerk Zwentendorf in ein Gaskraftwerk umgerüstet werden soll?
- b) Wie stehen Sie zur Umrüstung des Kraftwerks Zwentendorf in ein Gaskraftwerk?
- c) Im Kraftwerk Zwentendorf könnten ungefähr 700.000 m<sup>3</sup> Erdgas verbraucht werden. In welchen Kraftwerken sollen die zusätzlichen 1,300.000 m<sup>3</sup> Gas verbrannt werden?
8. In Fachkreisen gibt es zunehmend Zweifel an den Genauigkeit der österreichischen Energiestatistik, insbesondere an den Energiebilanzen des WIFO und des ÖSTAT, so mußten z.B. die Fernwärme-Daten erst kürzlich revidiert werden, weil es zu Doppelzählungen gekommen war. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um in Hinkunft die Energieberichterstattung zu verbessern?
- a) Welche Maßnahmen werden ergriffen werden, um in Hinkunft Fehler schneller erkennen zu können?
- b) Die ÖSTAT-Energiebilanz für das Jahr 1989 wird erst jetzt in Kürze veröffentlicht werden. Die Betriebsstatistik des Bundeslastverteilers für das Jahr 1990 wird erst im Frühjahr fertiggestellt werden. Die Nutzenergieanalyse 1983 des ÖStZ wird zumindestens im Bereich Stromverbrauch der Haushalte durch neuere Ergebnisse von Sakulin und Dell aus der Steiermark stark in Frage gestellt. Darüberhinaus soll die Nutzenergieanalyse für das Jahr 1988 erst im Frühjahr 1992 erscheinen. Der Mangel an aktuellen und genauen Daten für die energiepolitische Entscheidungsfindung ist damit evident. Werden Maßnahmen ergriffen, um in Zukunft die benötigte Datenbasis schneller zur Verfügung zu haben?
9. Welche Mittel wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in den Jahren 1989, 1990 und 1991 im Detail für energierelevante Auftragsforschung vergeben?
- a) Welche Budgetansätze wären dafür zur Verfügung gestanden?
- b) Welche Forschungsarbeiten wurden im Detail vergeben (bitte mit genauer Themenbeschreibung)?
- c) Welche Institutionen/Institute wurden mit der Forschung beauftragt?
10. Warum hat sich das Wirtschaftsministerium nicht den der Erarbeitung der Studie "Energiesparpotentiale für Österreich" beteiligt?
- a) Wie steht das Wirtschaftsministerium zu den Ergebnissen der Studie?
- b) Welche Meinung besteht im Wirtschaftsministerium hinsichtlich der Replik von Wirl, Frisch und Schmoranz?
- c) Hält das Ministerium die Autoren der genannten Replik für unabhängige Fachleute?
- d) Wird das Ministerium die in der Studie "Energiesparpotentiale für Österreich" genannten Maßnahmen und Instrumente umsetzen?

- e) Wenn ja, welche?
  - f) Wann soll damit begonnen werden?
11. Stimmt es, daß Ihre ehemalige Kabinettschefin jetzt als Geschäftsführerin beim Verband der Elektrizitätswerke Österreichs arbeitet?
- a) Wenn ja, welches dienstrechtliche Verhältnis besteht derzeit zum Wirtschaftsministerium?
  - b) Falls eine Karenzierung gewährt wurde, welche öffentlichen Interessen oder sonstigen Erwägungen waren hierfür maßgeblich?
12. Bestehen Überlegungen, die Fernwärmeförderung daran zu knüpfen, daß ein bestimmter Anteil der verteilten Wärme, sofern sie nicht aus Biomasse gewonnen wird, aus Kraft-Wärme-Kopplung stammt (bzw. in Kürze umgestellt werden soll)?
13. Im Ministerratsvortrag von Bundesministerin Feldgrill-Zankel am 10.9.1991 wurde die Aufnahme von Verhandlungen wegen der "Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG" zwischen Bund und Ländern bezüglich Energiesparmaßnahmen angekündigt. Wieweit sind diese Verhandlungen gediehen?
- a) Haben bereits Sitzungen stattgefunden?
  - c) Wann werden erste Resultate zu erwarten sein?
  - d) Wann ist mit einem Abschluß der Verhandlungen zu rechnen?
14. Die Energieverwertungsagentur ist laut Koalitionsabkommen als Clearingstelle für energiepolitische Maßnahmen vorgesehen. Wie beurteilen Sie die bisherige Arbeit der Energieverwertungsagentur?
- a) Bei welchen Entscheidungen des Wirtschaftsministeriums haben Sie bisher die Energieverwertungsagentur eingebunden?
  - b) Haben Sie bereits Aufträge an die E.V.A. vergeben?
  - c) Wenn ja, welche?
  - d) Informieren Sie die E.V.A. im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindungsprozesse?
15. Wurde bereits der Lenkungseffekt der Mineralölsteuererhöhung ermittelt?
- a) Wurden die entsprechenden Schätzungen veröffentlicht
  - b) Wenn ja; könnten Sie diese dem Grünen Klub zukommen lassen?
  - c) Wenn nein; bis wann werden derartige Berechnungen fertiggestellt werden?
16. In den Monatsberichten des WIFO wurde im September 1991 (S. 534ff) eine Arbeit veröffentlicht, die den Sinn von Elektrofahrzeugen, die mit Strom aus dem öffentlichen Netz versorgt werden, sehr kritisch beurteilt. Lagen dem Antrag für ein "Bundesgesetz zur Förderung von Solarmobilen" Analysen der Primärenergiebilanz des Einsatzes von Elektroautos zugrunde?
- Wenn ja, welches Ergebnis hatten diese Primärenergieanalysen? (Insbesondere wäre hierbei eine Prozeßkettenrechnung sowohl in bezug auf die Stromerzeugung als auch in bezug auf die Herstellung der Automobile und der PV-Anlagen nötig.)

17. Wird das Wirtschaftsministerium im Jahr 1992 einen Energiebericht der Bundesregierung verlangen?
- a) Wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Energiekonzept vorlegen, nachdem im Jahr 1990 kein Energiekonzept, sondern lediglich energiepolitische Leitlinien vorgelegt werden konnten?
  - b) Wurden bisher wissenschaftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Energieberichts/Energiekonzepts 1992 vom Ministerium nach außen vergeben?  
Wenn ja: An welche Institute/Institution(en)?  
Womit wurden sei beauftragt?
  - c) Sollen noch weitere Institute/Institution(en) beauftragt werden?  
Womit?  
Wenn nein: Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen beabsichtigt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei der Erarbeitung des Energiekonzepts 1992 zu stützen?
  - d) Ist geplant, externe Institute/Institutionen zu beauftragen?  
Wenn ja, welche?
  - e) Mit welcher Zielsetzung und welchen Fragestellungen?
  - f) Soll die Energieverwertungsagentur eingebunden werden?  
Wenn ja: In welcher Form?  
Wenn nein: Warum nicht?
  - g) Wird im Rahmen eines vorzulegenden Energiekonzeptes im Detail ein CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad samt dazugehörendem Maßnahmenbündel erarbeitet werden (Szenariotechnik)?
19. Wie soll bei der Tarif- und Preisregulierung leitungsgebundener Energieträger in Zukunft verfahren werden?
- a) Soll tatsächlich die Preisregelung bei Elektrizität abgeschafft werden und durch eine Mißbrauchsaufsicht ersetzt werden, die von den Aufsichtsräten der entsprechenden Gesellschaften wahrgenommen werden soll?
  - b) Die KELAG hat einen Antrag auf Preiserhöhung gestellt. Kann im Fall der KELAG Ihrer Ansicht nach, nach dem neuen Preisgesetz auf diese Weise verfahren werden?
20. Stimmt es, daß in Kürze die Leitung der Elektrizitätsabteilung im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten neu geregelt werden soll?  
Wenn ja: Wie wird hierbei vorgegangen?
- a) Welche Qualifikationen werden für die Neubesetzung der Stelle ausschlaggebend sein?
  - b) Welche Kriterien werden für die Entscheidung herangezogen werden?
  - c) Welche besonderen Kenntnisse muß der Bewerber/die Bewerberin haben?
  - d) Wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden?